

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum doppelhaushaltigen Haushaltsplan für das Jahr 2020

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2018

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt -		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	30.725.354 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	30.684.125 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	2.013.599 €
Ordentliches Ergebnis	41.229 €	- aus Investitionstätigkeit	255.299 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.374.214 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-31.228 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	863.456 €

2. Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt -		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	35.588.272 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	34.977.213 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	2.375.120 €
Ordentliches Ergebnis	611.059 €	- aus Investitionstätigkeit	-1.701.201 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-547.638 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	126.281 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den in Abschnitt 5 enthaltenen Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2018	8.861.000 €
Kreditaufnahme 2019	881.000 €
Tilgung 2019	1.428.000 €

Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2019 **8.800.000 €**

Schuldenstand zu Beginn 2020	8.314.000 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2020	400.000 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019	0 €
Geplante Tilgung 2020	1.425.000 €

Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2020 **7.289.000 €**

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag gemäß amtlicher Statistik zum 31.12.2018) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2019 auf 532,95 Euro und Ende 2020 voraussichtlich auf 441,44 Euro.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2019 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende aktuelle Bevölkerungsentwicklung (Prognose der Hessen-Agentur - Gemeindelexikon) vor:

	Einwohner	Veränderung zu IST (2018)	Durchschnitts- alter	Altersstruktur				
				unter 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und älter
IST								
31.12.2000	16.100		39,8	24 %	28 %	24 %	19 %	5 %
IST								
31.12.2018	16.500		44,6	19 %	23 %	29 %	21 %	7 %
31.12.2025	16.300	-1,1%	45,4					
31.12.2035	16.200	-2,2%	46,9	20 %	20 %	24 %	27 %	9 %

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellten Fortschreibungsergebnisse 2018 auf Basis des Zensus 2011 beruhen. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2020 und die Finanzplanungsjahre 2021 – 2023

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2020 ist erneut ein Markenzeichen solider Finanzpolitik nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, einem „finanzpolitischen Grundgesetz“ für die Stadt Hünfeld.

Er berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Hünfeld wurde erstellt und dem Fachdienst Revision beim Landkreis Fulda zeitgerecht vor dem 30.04.2019 zur Prüfung vorgelegt. Der erste Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Hünfeld wurde von der Stadtverordnetenversammlung nach erfolgter Prüfung durch den Fachdienst Revision beschlossen. Weitere Gesamtabschlüsse werden aufgrund der in der Koalitionsvereinbarung auf Landesebene angekündigten Erleichterungen mit einem möglichen Verzicht für kleinere Kommunen zunächst nicht zur Prüfung vorgelegt. Leider liegt noch keine entsprechende Gesetzesinitiative vor.

Leider fehlten zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Magistrat die vom Land zur Verfügung zu stellenden vollständigen Orientierungsdaten und der Finanzplanungserlass für die Finanzplanung bis zum Jahr 2023. Der Magistrat hat den Haushaltsentwurf nach Vorlage des Finanzplanungserlasses vom 07.11.2019 entsprechend geändert.

Alle erkennbaren Eckdaten sprechen derzeit für eine stabile Haushaltslage im Finanzplanungszeitraum. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen im Finanzplanungszeitraum die aktuell von Risiken gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere die Rahmenbedingungen und Kosten der Kinderbetreuung. Würden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in dem vorliegenden Entwurf bereits die möglichen Auswirkungen des „Gute-Kita-Gesetzes“ berücksichtigt werden, würden sich die prognostizierten Jahresergebnisse spürbar reduzieren.

Der Hessische Landtag hat am 31.10.2019 das Gesetz zur sog. „Heimatumlage“ beschlossen. Dessen Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich 2020 wurden bereits im vorliegenden Haushaltsentwurf berücksichtigt, da entsprechende Berechnungen vorliegen. Im Übrigen wurden daraus finanzierte Förderprogramme wegen fehlender Detailinfos zunächst als sonstige pauschale Zuweisung des Landes in den Bereichen Kinderbetreuung und Digitalisierung berücksichtigt.

a) Ergebnishaushalt

Das geplante ordentliche Ergebnis 2020 beträgt 368.504 €. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 57.000 € wird ein Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 von 425.504 € erwartet. Diese Ergebnisse sind auch unter dem Aspekt, dass die Erträge der Stiftungen aus Kapitalanlagen aufgrund der Marktentwicklung stetig rückläufig sind und die Kompensation dieser entfallenden Erträge aus dem städtischen Haushalt faktisch alternativlos ist, durchaus als erfreulich zu bezeichnen. Die entsprechende Belastung des städtischen Haushaltes wird sich im Finanzplanungszeitraum entsprechend fortsetzen.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2019 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 365.000 €. Grundlage der Veranschlagung ist eine Mitteilung aus dem Hessischen Finanzministerium vom 31.10.2019 zu den Planungsdaten des Kommunalen Finanzausgleiches für das Jahr 2020, die am 31.10.2019 zur amtlichen Steuerschätzung auf Bundesebene erhaltene regionalisierte Steuerschätzung zur Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteueranteile und des Familienleistungsausgleichs, der Finanzplanungserlass vom 07.11.2019 sowie die örtlich bezogene Prognose insbesondere der Gewerbesteuererträge.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurden abweichend von der amtlichen Steuerschätzung die prognostizierten Zuwächse der Einkommensteuer nur etwa hälftig übernommen, um auf mögliche gesamtwirtschaftliche Risiken reagieren zu können.

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge besteht nach eigener Einschätzung neben der üblichen Volatilität insbesondere mittelfristig ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Bei der Planung der Gewerbesteuerumlage wird der Wegfall des Bundesvervielfältigers von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder ab 2020 berücksichtigt.

Die Vorausberechnung zum kommunalen Finanzausgleich 2020 weist für die Stadt Hünfeld gegenüber dem Jahr 2019 eine Mehrbelastung aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2016 bis 2020 auf.

Im Ergebnis ergibt sich für die Stadt Hünfeld, ausgehend von gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 konstanten Hebesätzen des Landkreises Fulda für Kreis- und Schulumlage, eine Verschlechterung um 523.990 €.

	2016	2017	2018	2019	2020
	IST	IST	IST	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
Schlüsselzuweisungen	6.323.761 €	5.576.629 €	6.846.410 €	9.850.000 €	10.145.453 €
Veränderung zu Vorjahr		-747.132 €	1.269.781 €	3.003.590 €	295.453 €
Kreisumlage	-8.651.775 €	-7.351.281 €	-7.919.447 €	-7.770.000 €	-8.044.383 €
Schulumlage	-5.123.211 €	-3.842.133 €	-4.139.084 €	-4.060.000 €	-4.605.060 €
Summe Umlagen	-13.774.986 €	-11.193.414 €	-12.058.531 €	-11.830.000 €	-12.649.443 €
Veränderung zu Vorjahr		2.581.572 €	-865.117 €	228.531 €	-819.443 €
SALDO	-7.451.225 €	-5.616.785 €	-5.212.121 €	-1.980.000 €	-2.503.990 €
Veränderung zu Vorjahr		1.834.440 €	404.664 €	3.232.121 €	-523.990 €

Details können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

KFA	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner					
am 31.12. Vor-Vorjahr	15.843	15.996	16.327	16.414	16.512
Veränderung zu Vorjahr		153	331	87	98
Steuerkraft <u>im Referenz-</u>	15.221.940	17.709.025	18.238.946	14.741.133	16.169.178
<u>zeitraum</u>	€	€	€	€	€
Veränderung zu Vorjahr		2.487.085 €	529.921 €	-3.497.813 €	1.428.045 €

Zur Berechnung der abzuführenden Kreis- und Schulumlage wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 von unveränderten Hebesätzen ausgegangen. Entsprechende Entscheidungen des Kreistages des Landkreises Fulda stehen noch aus.

Auch im Jahr 2020 können die Grundsteuerhebesätze auf im interkommunalen Vergleich niedrigem Niveau gehalten werden. Besonders bemerkenswert ist, dass im gesamten Haushalts- und Finanzplanungszeitraum von konstant niedrigen Hebesätzen im Bereich der Grundsteuern ausgegangen wird, die deutlich unter den Anrechnungssätzen dieser Steuern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches liegen. In der nachfolgenden Tabelle sind vergleichsweise für das Jahr 2020 zu erwartende Erträge aus Grundsteuer B bei unterschiedlichen Hebesätzen dargestellt.

Grundsteuer B - Erträge bei Hebesatz

	Stadt Hünfeld - Haushaltsent- wurf 2020	KFA- Nivellierung ab 2016	Durchschnitt im Landkreis Fulda (2018)	Durchschnitt im Land Hessen (2018)
Hebesatz	300%	365%	346%	473%

(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt-Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2018)

Erträge Grundsteuer B	1.600.000 €	1.946.667 €	1.845.333 €	2.522.667 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Auch im Haushaltsjahr 2020 werden die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet und damit auch unter diesem Aspekt dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2018	Ergebnis 31.12.2018	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2020
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{32.509.892,00 \times 100}{32.220.648,00} = 100,90\%$	$\frac{30.725.353,90 \times 100}{30.684.124,54} = 100,13\%$	$\frac{35.770.258,10 \times 100}{36.359.173,65} = 98,38\%$	$\frac{37.626.368,00 \times 100}{37.257.864,32} = 100,99\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.107.877,00 \times 100}{31.951.354,00} = 9,73\%$	$\frac{2.804.533,35 \times 100}{30.545.751,91} = 9,18\%$	$\frac{3.477.464,02 \times 100}{36.218.745,65} = 9,60\%$	$\frac{3.381.732,00 \times 100}{37.125.902,32} = 9,11\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{269.294,00 \times 100}{32.220.648,00} = 0,84\%$	$\frac{138.372,63 \times 100}{30.684.124,54} = 0,45\%$	$\frac{140.428,00 \times 100}{36.359.173,65} = 0,39\%$	$\frac{131.962,00 \times 100}{37.257.864,32} = 0,35\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	$\frac{15.464.800,00 \times 100}{29.991.008,00} = 51,56\%$	$\frac{14.695.148,30 \times 100}{29.502.224,18} = 49,81\%$	$\frac{15.460.500,00 \times 100}{33.936.595,10} = 45,56\%$	$\frac{16.699.000,00 \times 100}{36.212.705,00} = 46,11\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a. d. Auflösung v. Sopo}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{9.758.389,00 \times 100}{31.081.008,00} = 31,40\%$	$\frac{9.967.146,57 \times 100}{30.401.318,00} = 32,79\%$	$\frac{13.606.347,10 \times 100}{34.916.595,10} = 38,97\%$	$\frac{14.907.917,00 \times 100}{36.772.705,00} = 40,54\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{13.358.400,00 \times 100}{31.951.354,00} = 41,81\%$	$\frac{13.223.663,60 \times 100}{30.545.751,91} = 43,29\%$	$\frac{13.033.700,00 \times 100}{36.218.745,65} = 35,99\%$	$\frac{13.846.543,00 \times 100}{37.125.902,32} = 37,30\%$
Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{5.358.782,00 \times 100}{31.951.354,00} = 16,77\%$	$\frac{5.939.831,95 \times 100}{30.545.751,91} = 19,45\%$	$\frac{6.070.183,00 \times 100}{36.218.745,65} = 16,76\%$	$\frac{6.529.060,32 \times 100}{37.125.902,32} = 17,59\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{8.125.454,00 \times 100}{31.951.354,00} = 25,43\%$	$\frac{6.234.415,28 \times 100}{30.545.751,91} = 20,41\%$	$\frac{9.932.917,20 \times 100}{36.218.745,65} = 27,42\%$	$\frac{9.868.972,00 \times 100}{37.125.902,32} = 26,58\%$

b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Vorjahre ist auch der vorliegende Gesamtfinanzhaushalt 2020 von hoher Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2023. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt, der Eigenbetrieb Abwasseranlagen und ggf. die Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Neben der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes als freie Liquidität bestehen erhebliche Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die bei Bedarf als Einzahlungen aus Finanzanlagevermögen verfügbar gemacht werden können.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hünfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Finanzmittel

- alle Beträge in Tsd. €

	31.12							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
freie Liquidität	18.773	2.453	3.317	3.443	1.079	951	792	890
Festgeldanlagen	15.230	29.529	28.367	17.837	8.169	6.549	4.977	6.574
SUMME	34.003	31.982	31.684	21.280	9.248	7.500	5.769	7.464
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	2.925	2.677	2.329	3.542	4.947	6.208	5.777	5.818
Zweckbindung KFW-Kredit	-8.056	-6.944	-5.833	-4.722	-3.611	-2.500	-1.389	-278
dispositionsfähige Mittel	28.872	27.715	28.180	20.100	10.584	11.208	10.157	13.004

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2020 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 12,8 Millionen € vor. Der Zuführungsbetrag entspricht in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils der ergebniswirksam vorgesehenen Erhöhung der Rückstellungen. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

	31.12							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	7.328	10.649	10.937	12.418	12.818	13.268	13.768	14.318

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2023 folgende Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Kreditaufnahmen aus ...						
Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kommunal-Investitionsprogramm des Landes	GESAMT	Tilgung	Reduzierung Kreditverbindlichkeiten gesamt	
2020	400.000 €	0 €	400.000 €	1.425.179 €	-1.025.179 €	
2021	0 €	0 €	0 €	1.417.528 €	-1.417.528 €	
2022	0 €	0 €	0 €	1.417.545 €	-1.417.545 €	
2023	0 €	0 €	0 €	1.379.216 €	-1.379.216 €	
GESAMT	400.000 €	0 €	400.000 €	5.639.468 €	-5.239.468 €	

In den Jahren 2020 bis 2023 sind ausschließlich Kreditaufnahmen aus dem Hessischen vorgesehen. Diese Darlehensaufnahme löst keine Genehmigungspflicht des städtischen Haushaltes aus. Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

	31.12							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten	11.142	10.268	8.861	8.314	7.289	5.871	4.453	3.074

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2018	Ergebnis 31.12.2018	Haushaltsplan 2019	Haushaltsplan 2020
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{180.596,00 \times 100}{22.604.434,00} = 0,80\%$	$\frac{0,00 \times 100}{4.863.143,54} = 0,00\%$	$\frac{880.596,00 \times 100}{46.147.445,25} = 1,91\%$	$\frac{400.000,00 \times 100}{32.793.118,00} = 1,22\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{1.811.867,00 \times 100}{8.243.371,00} = 21,98\%$	$\frac{2.013.599,38 \times 100}{1.074.839,78} = 187,34\%$	$\frac{993.159,37 \times 100}{44.964.203,25} = 2,21\%$	$\frac{1.900.402,68 \times 100}{18.761.219,00} = 10,13\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{3.107.877,00 \times 100}{14.645.934,00} = 21,22\%$	$\frac{2.804.533,35 \times 100}{4.481.758,80} = 62,58\%$	$\frac{3.477.464,02 \times 100}{39.303.945,25} = 8,85\%$	$\frac{3.381.732,00 \times 100}{15.527.118,00} = 21,78\%$

c) Weitere Hinweise

Für den Haushalt 2020 besteht keine Genehmigungspflicht, da weder genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung vorgesehen sind.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2019 und 2020 mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2018. Dieses Steuerungsinstrument für die Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltsentwicklung soll nachhaltig weiterentwickelt werden.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen weist für das Jahr 2020 ein geplantes Jahresergebnis von 421.000 € aus. Dieser Betrag unterschreitet die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Zielvorgabe um 179.000 €. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen sieht neben dieser aus dem geplanten Jahresergebnis möglichen Abführung an den städtischen Haushalt vor, eine zusätzliche Abführung aus Rücklagen vornehmen zu können.